

REGISTRIERUNGSBESCHEINIGUNG
Nr.: R-4.1.1-18-15927

Hiermit wird gemäß § 7 WBPG¹ bestätigt, dass das (die) Bauprodukt(e)

Vorgefertigte Wand- und Deckenbauteile mit hölzerner Tragkonstruktion
(Produktliste lt. Anhang)

des Herstellers

AO Tamak
p.Stroitel, ul.Promischlennaja, Gebäude 52
RU-392526 Tambovskaja Oblast, Tambovskij Rayon

des Herstellwerkes

AO Tamak
p.Stroitel, ul.Promischlennaja, Gebäude 52
RU-392526 Tambovskaja Oblast, Tambovskij Rayon

den Bestimmungen des(r) in der Baustoffliste ÖA, Ausgabe 15. August 2015, festgelegten Regelwerke(s)

Verwendungsgrundsatz des OIB „Vorgefertigte Wand- und Deckenbauteile
mit hölzerner Tragkonstruktion“ (Ausgabe: 2014.05)

entspricht.

Das (Die) Produkt(e) unterliegt (unterliegen) einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Fremdüberwachung durch

Holzforschung Austria
A-1030 Wien, Franz Grill-Straße 7

Nummer des Überwachungsvertrages: **3039**

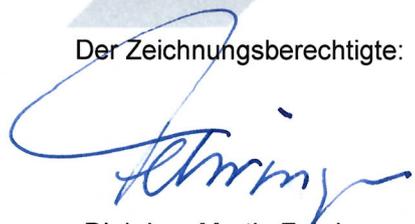
Gemäß § 6 Abs. 3 Z 3 WBPG¹ gilt die Registrierungsbescheinigung bis: **12. März 2021**

Das (die) oben angeführte(n) Bauprodukt(e) ist (sind) gemäß § 10 Abs. 2 WBPG¹ verwendbar und der Hersteller ist somit berechtigt, das (die) Bauprodukt(e) mit dem Einbauzeichen entsprechend § 10 Abs. 3 WBPG¹ zu kennzeichnen. Die Registrierungsbescheinigung wird von den Vertragsparteien anerkannt.

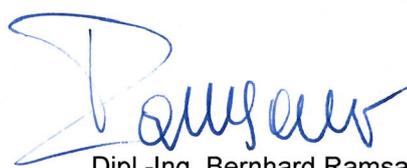
Die wesentlichen Produktkennwerte sind im Anhang zu dieser Registrierungsbescheinigung dargestellt. Die Registrierungsbescheinigung umfasst inklusive Anhang 24 Seiten.

Hinweis: Diese Registrierungsbescheinigung verliert bei Änderung der ihr zugrunde liegenden Regelwerke nach Ablauf der in der Baustoffliste ÖA enthaltenen Übergangsfrist ihre Gültigkeit und damit endet die Berechtigung zur Anbringung des Einbauzeichens.

Der Zeichnungsberechtigte: Für den Leiter der Zertifizierungsstelle: Der Leiter der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle



Dipl.-Ing. Martin Fehringer
 Oberstadtbaurat



Dipl.-Ing. Bernhard Ramsauer
 Oberstadtbaurat



Dipl.-Ing. Georg Pommer
 Senatsrat

Wien, 13. März 2018



¹ Gesetz über die Bereitstellung von Bauprodukten auf dem Markt, deren Verwendung und Marktüberwachung (Wiener Bauproduktengesetz 2013 – WBPG 2013), LGBl. Nr. 23/2014